

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE), eingegangen am 30.04.2008

Jahresstatistiken der Betriebsprüfung

Nach den statistischen Aufzeichnungen der obersten Finanzbehörden der Länder haben die Betriebsprüfungen bundesweit in den Jahren 2002 bis 2005 zu Mehrsteuern von mehr als 53 Mrd. Euro geführt.¹ Allerdings beanstandet der Bundesrechnungshof (BRH), dass die Prüfungspraxis je nach Bundesland mitunter sehr verschieden gehandhabt werde und dass der gesetzmäßige und gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze nicht mehr gewährleistet ist.² Hinsichtlich der Betriebsprüfungen veröffentlicht das Bundesministerium der Finanzen (BMF) allerdings eine konsolidierte Prüfungsstatistik, die keine Rückschlüsse auf die Beiträge der einzelnen Länderfinanzverwaltungen zulässt.

Auch im Rahmen der Föderalismusreform II soll das föderale Steuersystem einer umfassenden Bewertung unterliegen. Dazu ist es unumgänglich, dass sich die Parlamente auf Bundes- und Landesebene auch ein angemessenes Bild über die vom BRH monierte Verschiedenartigkeit der Prüfungspraxis und der Prüfungsergebnisse machen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist jeweils die Anzahl der in der Betriebsprüfungsstatistik des Bundes erfassten Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die in den einzelnen Jahren von 2002 bis 2005 in den Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltung des Landes Niedersachsen fielen?
2. Welchem durchschnittlichen Prüfungsturnus waren jeweils diese unter 1. erfragten Betriebe in diesen Jahren ausgesetzt?
3. Wie groß war in den Jahren 2002 bis 2005 die Zahl der durchschnittlich eingesetzten Prüferinnen und Prüfer, die der Finanzverwaltung des Landes Niedersachsen unterstehen?
4. An wie vielen Betriebsprüfungen waren in den einzelnen Jahren Prüferinnen und Prüfer des Bundeszentralamts für Steuern beteiligt?
5. In welchem Umfang konnten infolge der durchgeführten Prüfungen Mehrsteuern erzielt werden? (Bitte aufgliedern nach Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben sowie nach den Jahren 2002 bis 2005!)
6. Auf welche Steuerarten entfielen die unter 5. erfragten Mehrsteuern? (Bitte aufgliedern nach Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie sonstigen Steuern!)
7. Wie viele der im Bundesland Niedersachsen ansässigen Steuerpflichtigen hatten in den Jahren 2002 bis 2005 ein Einkommen von 0,5 Mio. Euro oder mehr (sogenannte Einkunftsmillionäre)?
8. Welcher Prüfungsdichte unterlag der unter 7. erfragte Personenkreis in diesen Jahren?
9. Welche Mehrsteuern können für diese Jahre auf die Außenprüfungen bei diesem Personenkreis zurückgeführt werden?

¹ Jahresstatistik der Betriebsprüfung, Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, Ausschuss Drucksache Nr. 129

² Vgl. Probleme beim Vollzug der Steuergesetze - Empfehlungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zur Verbesserung des Vollzuges der Steuergesetze in Deutschland, Stuttgart 2006.

10. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse bezüglich der Prüfungspraxis anderer Bundesländer? Wenn ja, welche? Wenn nein, wie ermisst die Landesregierung den Erfolg der Prüfungspraxis der eigenen Landesfinanzverwaltung im Vergleich mit anderen Bundesländern?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.05.2008 - II/72 - 28)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- S 1462 - 20 - 33 22 -

Hannover, den 28.05.2008

Eine bundeseinheitliche Einordnung der Betriebe in Größenklassen (Festlegung der Abgrenzungsmerkmale) erfolgt durch die obersten Finanzbehörden der Länder im Benehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen jeweils für einen 3-Jahres-Zeitraum (§ 3 Betriebsprüfungsordnung).

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die angefragten Werte teilweise gerundet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1:

	2002	2003	2004	2005
G	16.898	16.898	15.830	15.830
M	78.095	78.095	79.522	79.522
K	116.130	116.130	105.492	105.492
Kst	379.383	379.383	412.077	412.077

Zu 2:

	2002	2003	2004	2005
G	5,04	5,24	4,49	4,24
M	11,66	11,73	12,04	11,46
K	19,37	19,50	17,32	17,78
Kst	48,51	44,81	47,68	45,04

Zu 3:

	2002	2003	2004	2005
durchschnittlich eingesetzte Prüfer	1.256	1.285	1.293	1.317

Zu 4:

Wird statistisch nicht erfasst.

Zu 5:

	2002	2003	2004	2005
G	1.304 Mio. €	1.705 Mio. €	610 Mio. €	820 Mio. €
M	115 Mio. €	127 Mio. €	121 Mio. €	141 Mio. €
K	63 Mio. €	60 Mio. €	68 Mio. €	67 Mio. €
Kst	70 Mio. €	68 Mio. €	73 Mio. €	74 Mio. €

Zu 6:

	2002	2003	2004	2005
Umsatzsteuer	98 Mio. €	141 Mio. €	102 Mio. €	86 Mio. €
Einkommensteuer	314 Mio. €	965 Mio. €	337 Mio. €	310 Mio. €
Körperschaftsteuer	714 Mio. €	228 Mio. €	217 Mio. €	447 Mio. €
Gewerbesteuer	328 Mio. €	543 Mio. €	169 Mio. €	210 Mio. €
Sonstige Steuern	97 Mio. €	82 Mio. €	48 Mio. €	51 Mio. €

Zu 7:

	2002	2003	2004	2005
Anzahl sog. E-Mio.	675	675	1.041	1.041

Zu 8:

	2002	2003	2004	2005
Prüfungsdichte sog. E-Mio.	37,5	7,85	9,46	10,62

Im Hinblick auf Prüfungsfeststellungen des LRH NRW in seinem Jahresbericht 2000 zu den sogenannten Einkunftsmillionären haben sich die Länder, so auch Niedersachsen, verstärkt diesem Prüfungsfeld zugewandt. Dem Wert 2002 kommt daher noch wenig Aussagekraft zu.

Zu 9:

	2002	2003	2004	2005
Mehrsteuern sog. E-Mio.	81 Mio. €	62 Mio. €	370 Mio. €	111 Mio. €

Zu 10:

Ja, über Erkenntnisse aus der Bundesstatistik der steuerlichen Betriebsprüfung.

Hartmut Möllring